

**Postulat Lötscher Trudi und Mit. über die Weiterführung der Radverkehrsanlage Baldegg-Hitzkirch-Aesch (P 355).****Eröffnet: 26. Januar 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Planung und Realisierung von Radverkehrsanlagen entlang von Kantonsstrassen sind nur möglich wenn diese im aktuellen Bauprogramm für die Kantonsstrassen enthalten sind. Im geltenden Bauprogramm sind im Abschnitt Hochdorf / Hitzkirch / Äesch die beiden Radverkehrsanlagen Hochdorf bis Baldegg und Gelfingen Dorfausgang bis Hitzkirch Dorfeingang in Topf A eingestuft. Das Vorhaben Hochdorf bis Baldegg ist in Realisierung und kann Ende dieses Jahres in Betrieb genommen werden. Das Vorhaben zwischen Gelfingen und Hitzkirch ist in der Planungsphase. Zusätzlich wurde zwischen Hochdorf und Gelfingen im letzten Jahr eine alternative Radverkehrsanlage realisiert.

Am 26. Juni 1995 hat Ihr Rat vom Planungsbericht des Regierungsrats über das kantonale Radroutenkonzept 1994 vom 10. Januar 1995 zustimmend Kenntnis genommen. Angebot und Massnahmen für Radrouten im Kanton Luzern sind darin – nach Prioritäten abgestuft – in Situationsplänen aufgezeigt, wobei die Massnahmen aufgrund der Schüler- und Pendlerbeziehungen festgelegt worden sind. Das Radroutenkonzept ist eine behördenverbindliche Grundlage für die Erarbeitung des Bauprogramms der Kantonsstrassen und der Planung von Radverkehrsanlagen. Es zeigt auf, wie Radverkehrsanlagen entlang von Kantonsstrassen und auf Verkehrsknoten projektiert werden sollen und enthält Angaben über den Bau strassenbegleitender Radverkehrsanlagen sowie über ihre Merkmale, Abmessungen und Gestaltung.

Hinsichtlich der Radrouten haben sich die Bedürfnisse und Anforderungen seit 1994 verändert. Es sind neue Arbeitsgebiete und Schulanlagen realisiert worden. Schulen sind zusammengeführt worden und Gemeinden haben fusioniert. Die Normen und Richtlinien haben sich weiterentwickelt. Die bereits gebauten Radverkehrsanlagen ermöglichen es, die Dimensionierungsgrundlagen aufgrund der Erfahrungen aus dem Betrieb zu überprüfen.

Mit der Motion 740 hat Ihr Rat im November 2006 das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement beauftragt, das kantonale Radroutenkonzept 1994 zu überprüfen und an die Veränderungen und neuen Bedürfnisse anzupassen. Im Dezember 2007 wurde die Vernehmlassung für die Überprüfung des kantonalen Radroutenkonzepts 1994 eröffnet. Von den Gemeinden, Verbände, Parteien und Betroffenen wurden über 120 Begehren eingereicht. Es wurden über 60 neue Radverkehrsanlagen beantragt und bei 45 Begehren wurde eine Prioritätenverschiebung respektive ein Vorziehen der Planung und Realisierung von bereits im Radroutenkonzept 1994 beschriebenen Massnahmen gefordert.

Die Priorisierung der Radverkehrsanlage zwischen Hochdorf-Hitzkirch-Aesch wurde von den betroffenen Gemeinden und von Verbänden für die Ergänzung des Radroutenkonzepts 1994 beantragt.

Die Einstufung der verschiedenen Strecken erfolgte durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur in Absprache mit der Verkehrs- und Baukommission (VBK) Ihres Rats nach folgenden Grundsätzen, Kriterien und Prioritäten:

1. Grundsätze für die Anpassung des Radroutenkonzepts 1994

- Die im Radroutenkonzept 1994 aufgezeigten Massnahmen werden weiterverfolgt, ausser dafür bestehe kein Bedürfnis mehr
- Die Priorität einer Massnahme wird angepasst, wenn das nachgewiesene Bedürfnis sich verändert hat

2. Kriterien für die Aufnahme von Massnahmen ins Radroutenkonzept 1994

- Schulweg für mehr als 20 Schülerinnen und Schüler
- Arbeits- und / oder Einkaufsweg für mehr als 60 Pendlerinnen und Pendler
- Freizeitbedürfnis
- Unfallschwerpunkt
- durchschnittlicher Verkehr grösser als 2'500 Fahrzeuge pro Tag

3. Prioritäten (Dringlichkeit der Massnahmen gemäss nachfolgender Reihenfolge)

- Unfallschwerpunkt
- Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler bzw. Pendlerinnen und Pendler
- bestehende Infrastruktur für Radfahrende (z. B. bestehende Anlagen, Alternativen)
- bestehende Infrastruktur allgemein (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Verkehrsaufkommen, LKW-Anteil, Strassenraum)
- Freizeitbedürfnis

Die Radverkehrsanlage zwischen Baldegg und Gelfingen erfüllt den Grundsatz für die Anpassung der Priorität. In unserem Planungsbericht B 119 an Ihren Rat vom 7. Juli 2009 wird die Radverkehrsanlage zwischen Baldegg und Gelfingen neu in die 2. Priorität eingereiht. Die weiteren im Radroutenkonzept 1994 beschriebenen Massnahmen bleiben in ihrer Priorität in Beachtung der erwähnten Grundsätzen und Kriterien unverändert.

Ihr Rat wird Ende 2009 über die Ergänzung des Radroutenkonzepts 1994 befinden und somit neue Radverkehrsanlagen ins Radroutenkonzept aufnehmen und Prioritätenverschiebungen beschliessen. Mit diesem Vorgehen können die neuen Bedürfnisse und Veränderungen bei der Erarbeitung des nächsten Bauprogramms 2011 – 2014 für die Kantonsstrassen berücksichtigt werden.

Das Postulat ist im Sinne unserer Ausführungen teilweise erheblich zu erklären.

Luzern, 17. November 2009 / RRB-Nr. 1336